



T A G E S O R D N U N G

6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2023 - 2028)

Termin	Donnerstag, 02.05.2024, 16:00 Uhr
Ort	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2024	
3.	Anliegen der Jugend	
4.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
4.1.	Mitteilungen der Verwaltung	
4.2.	AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Kosten der verbesserten Sozialstaffel	VO/2023/11983
4.2.1.	Beantwortung der Anfrage AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Kosten der verbesserten Sozialstaffel (VO/2023/11983)	VO/2023/11983-01
4.3.	Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zur KiTa Sozialstaffel	VO/2023/12579
4.3.1.	Beantwortung der Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zur KiTa Sozialstaffel (VO/2023/12579)	VO/2023/12579-01
4.4.	Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zur JugendApp	VO/2024/12906
4.4.1.	Antwort zur Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zur JugendApp (VO/2024/12906)	VO/2024/12906-01
4.5.	AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL), Anfrage zu: Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i.S.v. § 10 KitaG) Bestandserhebung	VO/2024/12945-01

	31.12.2023 Maßnahmenplanung 2024/25	
4.5.1.	Beantwortung der Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) zu: Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i.S.v. § 10 KitaG) Bestandserhebung 31.12.2023 Maßnahmenplanung 2024/25 (VO/2024/12945)	2024/12945-01-01
4.6.	Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zu KiTa-Budgetverträgen	VO/2024/12907
4.6.1.	Beantwortung der Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zu KiTa-Budgetverträgen (VO/2024/12907)	VO/2024/12907-01
5.	Berichte	
5.1.	Armut- und Sozialbericht 2022 Teil 2: Handlungsoptionen	VO/2023/11778-01
5.2.	Vertretungsmodell in der Kindertagespflege - Stand der Pilotphase und weiterer Umgang mit den Stützpunkten <i>Anlage wird nachgereicht</i>	VO/2024/13195
6.	Beschlussvorlagen	
7.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7.1.	Fraktionen LINKE & GAL, FDP, Unabhängige-Volt-Partei, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN: Elternvertretung Ganztage an Schule / Betreute Grundschule <i>Überweisung in den Jugendhilfeausschuss mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.</i>	VO/2023/12319
7.1.1.	Änderungsantrag AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL), AM Daniel Kerlin (FDP) und AM Judith Bach (GRÜNE) zu VO/2023/12319 Elternvertretung Ganztage an Schule / Betreute Grundschule	VO/2024/12957
8.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
13.	Berichte	

14.	Beschlussvorlagen	
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2023 - 2028)

Sitzungstermin: Donnerstag, 02.05.2024, 16:00 Uhr

Sitzungsort: Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck

Öffentlicher Teil:

4.1.1.	mündliche Mitteilungen der Jugendhilfeplanung	
4.7.	Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) zu 2024/12945-01-01: "Beantwortung der Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) zu: Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i.S.v. § 10 KitaG) Bestandserhebung 31.12.2023 Maßnahmenplanung 2024/25 (VO/2024/12945)"	VO/2024/13229



Vorsitz	Jörn Puhle
Sachbearbeiter:in	Dana Gladasch
Telefon	122 - 1217
E-Mail	dana.gladasch@luebeck.de
Datum	24. April 2024

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2023 - 2028) lade ich Sie herzlich ein.

Termin:	02.05.2024, 16:00 Uhr
Ort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordener Allee 2- 6, 23560 Lübeck

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2024	
3.	Anliegen der Jugend	
4.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
4.1.	Mitteilungen der Verwaltung	
4.2.	AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Kosten der verbesserten Sozialstaffel	VO/2023/11983
4.2.1.	Beantwortung der Anfrage AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Kosten der verbesserten Sozialstaffel (VO/2023/11983)	VO/2023/11983-01
4.3.	Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zur KiTa Sozialstaffel	VO/2023/12579
4.3.1.	Beantwortung der Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zur KiTa Sozialstaffel (VO/2023/12579)	VO/2023/12579-01
4.4.	AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL), Anfrage zu: Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan	VO/2024/12945-01

	i.S.v. § 10 KitaG) Bestandserhebung 31.12.2023 Maßnahmenplanung 2024/25	
4.4.1.	Beantwortung der Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) zu: Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i.S.v. § 10 KitaG) Bestandserhebung 31.12.2023 Maßnahmenplanung 2024/25 (VO/2024/12945)	2024/12945-01-01
4.5.	Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zu KiTa-Budgetverträgen	VO/2024/12907
4.5.1.	Beantwortung der Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zu KiTa-Budgetverträgen (VO/2024/12907)	VO/2024/12907-01
4.6.	Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zur JugendApp	VO/2024/12906
4.6.1.	Antwort zur Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zur JugendApp (VO/2024/12906)	VO/2024/12906-01
5.	Berichte	
5.1.	Armut- und Sozialbericht 2022 Teil 2: Handlungsoptionen	VO/2023/11778-01
5.2.	Vertretungsmodell in der Kindertagespflege - Stand der Pilotphase und weiterer Umgang mit den Stützpunkten <i>Anlage wird nachgereicht</i>	VO/2024/13195
6.	Beschlussvorlagen	
7.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7.1.	Fraktionen LINKE & GAL, FDP, Unabhängige-Volt-Partei, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN: Elternvertretung Ganztage an Schule / Betreute Grundschule <i>Überweisung in den Jugendhilfeausschuss mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.</i>	VO/2023/12319
7.1.1.	Änderungsantrag AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL), AM Daniel Kerlin (FDP) und AM Judith Bach (GRÜNE) zu VO/2023/12319 Elternvertretung Ganztage an Schule / Betreute Grundschule	VO/2024/12957
8.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
13.	Berichte	

14.	Beschlussvorlagen	
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörn Puhle

► **Nr. VO/2023/11983**
öffentlich

Lübeck, 28.02.2023

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Kosten der verbesserten Sozialstaffel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.03.2023	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Das Land übernimmt seit dem 01.01.23 die Kosten für eine verbesserte Sozialstaffel bei den Kita-Gebühren. Bis zum 31.12.22 hat die Hansestadt Lübeck mit Geld aus der Kita-Reform die Sozialstaffel verbessert. Dieser Anteil, den die Hansestadt Lübeck bisher zusätzlich getragen hat, müsste jetzt anderweitig einsetzbar sein. Die Verwaltung möge bitte diesen freigesetzten Betrag beziffern.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:



► Nr. VO/2023/11983-01
öffentlich

Lübeck, 10.01.2024

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.3 Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung

Bearbeitung: Sven Beesel (E-Mail: sven.beesel@luebeck.de Telefon: 122-4274)

Beantwortung der Anfrage AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Kosten der verbesserten Sozialstaffel (VO/2023/11983)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.01.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.03.2024	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beantwortung der Anfrage AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Kosten der verbesserten Sozialstaffel (VO/2023/11983)

Antwort:

Anfrage:

Das Land übernimmt seit dem 01.01.23 die Kosten für eine verbesserte Sozialstaffel bei den Kita-Gebühren. Bis zum 31.12.22 hat die Hansestadt Lübeck mit Geld aus der Kita-Reform die Sozialstaffel verbessert. Dieser Anteil, den die Hansestadt Lübeck bisher zusätzlich getragen hat, müsste jetzt anderweitig einsetzbar sein. Die Verwaltung möge bitte diesen freigesetzten Betrag beziffern.

Der freigesetzte Betrag kann nur für die Vergangenheit genau beziffert werden. Zukünftige Beträge könnten nur geschätzt werden, da die Antragszahlen schwanken. Gem. Bürger schaftsbeschluss vom 25.06.2020 (VO/2020/08926-06) wurde die sog. Zumutbarkeitsgrenze von 50% auf 30% abgesenkt, so dass die gesetzliche Reduzierung auf 25% lediglich marginal ist. Das Land erstattet allerdings im Rahmen der Konnexität die Differenz zwischen 50% und 25%.

Hierbei geht es um ein Volumen von rd. 23.000 € bei einem Zuschussvolumen von über 4 Mio. € nur für Kitas (freie und kommunaler Träger) über einen Zeitraum von 11 Monaten.

Anlagen:

keine

Senatorin Monika Frank

► **Nr. VO/2023/12579**
öffentlich

Lübeck, 20.09.2023

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zur KiTa Sozialstaffel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.10.2023	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Wie viele Familien von KiTa-Kindern in Schleswig-Holstein konnten von der modifizierten Sozialstaffelregelung nach § 7 Absatz 3 KiTaG bis zum 31. Juli 2023 profitieren? Bitte als Vergleich die Zahlen des ersten Kitahalbjahres zum bis 31.12.2022 angeben.

Wie viele Anträge wurden bis zum 31.07.2023 für die Kitaermäßigung nach Sozialstaffel in 2023 gestellt und entsprechend beitragsbefreit, teilermäßigt oder abgelehnt? Bitte als Vergleich die Zahlen im ersten Halbjahr des Kitajahres 22/23 zum bis 31.12.2022 angeben.

Wie hoch ist der Gesamtbetrag in 2024, der aufgrund dieser Kriterien bis zum 31.07.2023 übernommen wurde? Hierzu bitte wieder der Vergleich zum ersten Halbjahr des Kitajahres 2022/23 als Referenz angeben. Welcher Anteil wird davon vom Land übernommen?

Wie viele Kinderzuschlagsempfängerinnen und -empfänger sowie Wohngeldempfängerinnen und -empfänger, die von den Elternbeiträgen befreit sind, gibt es in Lübeck in 2023 bis zum 31.07.2023? Bitte als Vergleich die Zahlen im ersten Halbjahr des Kitajahres 22/23 zum bis 31.12.2022 angeben.

Wie hoch ist der Gesamtbetrag in 2023, der aufgrund dieser Kriterien bis zum 31.07.2023 übernommen wurde? Hierzu bitte wieder der Vergleich zum ersten Halbjahr des Kitajahres 2022/23 als Referenz angeben. Welcher Anteil wird davon vom Land übernommen?

Wie viele Familien/KiTa-Kinder profitierten im Kitajahr 2022/23 von der Anwendung der Geschwisterermäßigung? Wie viele Kinder werden teilermäßigt (50%), wie viele Kinder sind durch die Geschwisterermäßigung beitragsbefreit?

Wie hoch ist der Gesamtbetrag, der aufgrund dieser Kriterien übernommen wurde? Hierzu bitte wieder der Vergleich zum ersten Halbjahr des Kitajahres 2022/23 als Referenz angeben. Welcher Anteil wird davon vom Land übernommen?

Begründung:

Anlagen:



► **Nr. VO/2023/12579-01**
öffentlich

Lübeck, 18.12.2023

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Linda Schütt (E-Mail: linda.schuett@luebeck.de Telefon: 122-5701)

Beantwortung der Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zur KiTa Sozialstaffel (VO/2023/12579)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.02.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.03.2024	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beantwortung der Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zur KiTa Sozialstaffel (VO/2023/12579-01)

Antwort:

Fragen:

Wie viele Familien von KiTa-Kindern in Schleswig-Holstein konnten von der modifizierten Sozialstaffelregelung nach § 7 Absatz 3 KiTaG bis zum 31. Juli 2023 profitieren? Bitte als Vergleich die Zahlen des ersten Kitahalbjahres zum bis 31.12.2022 angeben.

Wie viele Anträge wurden bis zum 31.07.2023 für die Kitaermäßigung nach Sozialstaffel in 2023 gestellt und entsprechend beitragsbefreit, teilermäßigt oder abgelehnt? Bitte als Vergleich die Zahlen im ersten Halbjahr des Kitajahres 22/23 zum bis 31.12.2022 angeben.

Wie hoch ist der Gesamtbetrag in 2024, der aufgrund dieser Kriterien bis zum 31.07.2023 übernommen wurde? Hierzu bitte wieder der Vergleich zum ersten Halbjahr des Kitajahres 2022/23 als Referenz angeben. Welcher Anteil wird davon vom Land übernommen?

Wie viele Kinderzuschlagsempfängerinnen und -empfänger sowie Wohngeldempfängerinnen und -empfänger, die von den Elternbeiträgen befreit sind, gibt es in Lübeck in 2023 bis zum 31.07.2023? Bitte als Vergleich die Zahlen im ersten Halbjahr des Kitajahres 22/23 zum bis 31.12.2022 angeben.

Wie hoch ist der Gesamtbetrag in 2023, der aufgrund dieser Kriterien bis zum 31.07.2023 übernommen wurde? Hierzu bitte wieder der Vergleich zum ersten Halbjahr des Kitajahres 2022/23 als Referenz angeben. Welcher Anteil wird davon vom Land übernommen?

Wie viele Familien/KiTa-Kinder profitierten im Kitajahr 2022/23 von der Anwendung der Geschwisterermäßigung? Wie viele Kinder werden teilermäßig (50%), wie viele Kinder sind durch die Geschwisterermäßigung beitragsbefreit?

Wie hoch ist der Gesamtbetrag, der Aufgrund dieser Kriterien übernommen wurde? Hierzu bitte wieder der Vergleich zum ersten Halbjahr des Kitajahres 2022/23 als Referenz angeben. Welcher Anteil wird davon vom Land übernommen?

Antwort:

Die eingesetzte Software bietet keine Auswertungsfunktion an, die für die Beantwortung der Fragen notwendig wäre. Insbesondere sind derzeit keine halbjährlichen Auswertungen möglich und es wird nicht nach der Höhe der Zuschüsse unterschieden. Auch landesweite Zahlen zum Stichtag 31.07.2023 liegen dem Fachbereich 4 aktuell nicht vor. Insofern kann eine Beantwortung der Anfrage mit verhältnismäßigem Aufwand nur sehr eingeschränkt erfolgen.

Insgesamt wurden zum 31.12.2023 für die Kitaermäßigung 2.904 Anträge gestellt, dies sind 432 weniger im Vergleich zum 31.12.2022. Hierzu ist anzumerken, dass die vorherige Erfassung aller eingehenden Anträge zum Kita-Jahr 2023/24 umgestellt wurde und seitdem mehrfach gestellte Anträge einer Familie als ein Antrag gewertet werden.

Für 2024 wurde ein Gesamtbetrag für Kitaermäßigung von 8.6466.000 € geplant (487.000 € mehr im Vergleich zum Vorjahr).

Von der Geschwisterermäßigung profitierten im Jahr 2022/2023 insgesamt 2.174 Kinder, hiervon waren 1.857 Kinder zu 50% ermäßigt und 317 Kinder beitragsbefreit. Der Gesamtbetrag betrug 2023 2.224.119 €.

Das Land erstattet nur die Mehrkosten aufgrund der Absenkung der Zumutbarkeitsgrenze auf 25% (siehe Beantwortung der Anfrage zur Sozialstaffel VO/2023/11983-01).

Geschwister- und Sozialermäßigung auf 50% werden nicht erstattet. Diese gehen auf bundesgesetzliche Regelungen zurück, die im KiTaG SH wiederholt werden.

Anlagen:

keine

Senatorin Monika Frank

► **Nr. VO/2024/12945-01**
öffentlich

Lübeck, 04.03.2024

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL), Anfrage zu: Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i.S.v. § 10 KitaG) Bestandserhebung 31.12.2023 Maßnahmenplanung 2024/25

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.03.2024	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	

Anfrage:

Rückfragen zur Jugendhilfeplanung – Kindertagesbetreuung 2024/2025:

1. Welche Unterstützung erhalten die Kita-Fachkräfte in der Betreuung von traumatisierten Kindern aus Familien mit Fluchthintergrund?
2. In der Jugendhilfeplanung – Kindertagesbetreuung (JHPL-K) sind die bisher geltenden Gruppengrößen für die Kita-Hortgruppen genannt. Die Landesregierung plant hierzu zum 01.04.2024 einen Qualitätsabbau durch Vergrößerung der Hortgruppen unter Beibehaltung des bisherigen Betreuungsschlüssels. Die Planungen der Landesregierung zum 01.04.2024:
 - o Regel-Hortgruppe zukünftig 25 Kinder – bei Beibehaltung eines Betreuungsschlüssels von 2,0, während derzeit bis zu 22 Kinder gefördert werden können;
 - o mittlere Hortgruppen werden von 15 auf 19 Kinder vergrößert;
 - o die kleinen Hortgruppen von zehn auf zwölf Kinder;
 - o die Natur-Hortgruppen von 16 auf 20 Kinder.

(Vgl.: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/kita/downloads/231214_aenderungen_Ki-TaG.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

Hierzu die Frage:

- o Wie wirkt sich das auf den städtischen Kita-Hort der Kita Idun aus (Personalabbau oder Gruppenvergrößerung)?
 - o Wie wirkt sich das auf die Kita-Horte bei den Freien Trägern aus (Personalabbau oder Gruppenvergrößerung)?
3. Der Ganztags an Schule (GaS) wurde im laufenden Schuljahr gemäß der JHPL-K weiter ausgebaut. Unverändert ist aber die Situation, dass viele Schulen - trotz der Doppelmöblierung von Klassenzimmern für Unterricht und Nachmittagsbetreuung – bereits vor einigen Jahren von der Verwaltung identifizierte Raum**fehl**bedarfe aufweisen, vgl. VO/2019/07479. Dies betrifft auch Schulen, die in den letzten und diesem Schuljahr steigende Zahlen an betreuten Kindern haben, z.B. Stadtschule Travemünde, Paul-Gerhardt-Schule, Schule Tremser Teich, Schule Utkieck, Schule am Koggenweg, Kaland-Schule, Dom Schule. Damit verbunden folgende Fragen:

- 3.1 Wurden beim Ausbau der Versorgungsquote im GaS die neuen Raumvorgaben vom 29.08.2019 VO/2019/07479 eingehalten und wenn nein, bis wann werden diese eingehalten?
- 3.2 Gibt es Überlegungen, zur Entlastung der Schulstandorte mit hohem Raumfehlbedarf den GaS auch an Standorten außerhalb der Schule durchzuführen?
- 3.3 Nach Ausführung der JHPL (S. 4, 28f) sind unverändert zur JHPL der letzten Jahre weiterhin an 4 Standorten Ganztage an Schule noch keine Gruppen „Ganztage plus“ eingerichtet worden. Bis wann wird dies erfolgen und der dahinterstehende Bürger schaftsbeschluss von 2018 vollständig umgesetzt sein?
- 3.4 Im „Eckpunktepapier zur Verbesserung der Betreuungssituation – Ganztage an Schule Ergebnis der AG jugendpolitische Sprecher*innen/ Trägervertreter*innen/ Kreis elternvertretung/ Verwaltung unter der Leitung von Jörn Puhle, Vorsitzender des Ju gendhilfeausschuss; Beschluss der Bürgerschaft VO 2018/05/900 vom 22.03.2018“ wurde unter anderem ein 100% Fachkräftegebot **bis zum Jahr 2023** im GaS festgelegt. Wie ist hierzu der Stand der Umsetzung? Wenn die Umsetzung nicht erfolgt ist: Was braucht es, damit die Umsetzung realisiert werden kann?

Begründung:

Anlagen:



► Nr. 2024/12945-01-01
öffentlich

Lübeck, 15.03.2024

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Linda Schütt (E-Mail: linda.schuett@luebeck.de Telefon: 122-5701)

Beantwortung der Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) zu: Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i.S.v. § 10 KitaG) Bestandserhebung 31.12.2023 Maßnahmenplanung 2024/25 (VO/2024/12945)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.04.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.05.2024	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Rückfragen zur Jugendhilfeplanung – Kindertagesbetreuung 2024/2025 (VO/2024/12945)

Antwort:

1. Welche Unterstützung erhalten die Kita-Fachkräfte in der Betreuung von traumatisierten Kindern aus Familien mit Fluchthintergrund?

Die Fachkräfte erfahren Unterstützung durch ihre Fachberatung (laut KiTaG). Zudem steht das landesweite TIK-Projekt (Traumapädagogik in Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und in Familienzentren) zur Verfügung, dort können die Kitas kostenlose Beratung, Supervision und Teamfortbildung zu Traumapädagogik erhalten.

2. In der Jugendhilfeplanung – Kindertagesbetreuung (JHPL-K) sind die bisher geltenden Gruppengrößen für die Kita-Hortgruppen genannt. Die Landesregierung plant hierzu zum 01.04.2024 einen Qualitätsabbau durch Vergrößerung der Hortgruppen unter Beibehaltung des bisherigen Betreuungsschlüssels. Die Planungen der Landesregierung zum 01.04.2024:

- Regel-Hortgruppe zukünftig 25 Kinder – bei Beibehaltung eines Betreuungsschlüssels von 2,0, während derzeit bis zu 22 Kinder gefördert werden können;
- mittlere Hortgruppen werden von 15 auf 19 Kinder vergrößert;
- die kleinen Hortgruppen von zehn auf zwölf Kinder;
- die Natur-Hortgruppen von 16 auf 20 Kinder.

Hierzu die Frage:

- Wie wirkt sich das auf den städtischen Kita-Hort der Kita Idun aus (Personalabbau oder Gruppenvergrößerung)?

- **Wie wirkt sich das auf die Kita-Horte bei den Freien Trägern aus (Personalabbau oder Gruppenvergrößerung)?**

Die Änderungen der Hortgrößen sind im Artikel 5 des Gesetzesentwurfs der Landesregierung, Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2024, Drucksache 20/1701 vorgesehen. Da der Entwurf bisher nicht beschlossen wurde, ist er nicht in die Bedarfsplanung eingeflossen. Eine Entscheidung über die in der Frage genannten Konsequenzen ist noch nicht getroffen.

Die geplante Regelung wird seitens der Hansestadt Lübeck sehr kritisch gesehen. Sie führt in Zeiten des Fachkräftemangels zu einer weiteren Belastung der verbleibenden Fachkräfte und ist aus unserer Sicht mit den Qualitätsanforderungen nicht vereinbar. Im Gegenteil, sie widerspricht den notwendigen qualitativen Verbesserungen der Betreuung im Schulkindalter, z.B. mit Blick auf Sprachförderung und verbesserten Rahmenbedingungen für die pädagogischen Fachkräfte.

Zudem sind aufgrund knapper Raumkapazitäten die Gruppengrößen in bestehenden Einrichtungen nicht ausreichend, so dass die Mindestangaben des KiTaGs einer Erhöhung in mehreren Fällen bereits aus praktischer Hinsicht entgegenstehen.

Über das Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens wird zu gegebener Zeit im Jugendhilfeausschuss berichtet.

- 3. Der Ganzttag an Schule (GaS) wurde im laufenden Schuljahr gemäß der JHPL-K weiter ausgebaut. Unverändert ist aber die Situation, dass viele Schulen - trotz der Doppelmöblierung von Klassenzimmern für Unterricht und Nachmittagsbetreuung – bereits vor einigen Jahren von der Verwaltung identifizierte Raumfehlbedarfe aufweisen, vgl. VO/2019/07479. Dies betrifft auch Schulen, die in den letzten und diesem Schuljahr steigende Zahlen an betreuten Kindern haben, z.B. Stadtschule Travemünde, Paul-Gerhardt-Schule, Schule Tremser Teich, Schule Utkieck, Schule am Koggenweg, Kaland-Schule, Dom Schule. Damit verbunden folgende Fragen:**

- 3.1. Wurden beim Ausbau der Versorgungsquote im GaS die neuen Raumvorgaben vom 29.08.2019 VO/2019/07479 eingehalten und wenn nein, bis wann werden diese eingehalten?**

Die Raumvorgaben aus VO/2019/07479 werden aktuell nicht an allen Schulstandorten erreicht. Eine Übersicht dazu befindet sich in der aktuellen Schulentwicklungsplanung VO/2023/11931. Zum Fehlbedarf wurden dort insgesamt 38 Räume im Ganztagsbereich berechnet. Einige sind bereits in Bau oder Planung, u.a. die Schule am Koggenweg, die Schule Tremser Teich oder auch die Stadtpark-Schule. Für den weiteren Ausbau befindet sich eine Maßnahmenplanung mit dem GMHL in Abstimmung. Ein konkreter Zeitkorridor für die baulichen Maßnahmen kann momentan nicht benannt werden. Positiv ist, dass Investitionsmittel aus der Ganztagsförderung des Landes beantragt werden können.

- 3.2. Gibt es Überlegungen, zur Entlastung der Schulstandorte mit hohem Raumfehlbedarf den GaS auch an Standorten außerhalb der Schule durchzuführen?**

Bei Raumfehlbedarfen wird grundsätzlich durch den Bereich Schule und Sport geprüft, ob auch Räume im direkten Umfeld der Schule genutzt werden können.

- 3.3. Nach Ausführung der JHPL (S. 4, 28f) sind unverändert zur JHPL der letzten Jahre weiterhin an 4 Standorten Ganzttag an Schule noch keine Gruppen „Ganzttag plus“ eingerichtet worden. Bis wann wird dies erfolgen und der dahinterstehende Bürgerschaftsbeschluss von 2018 vollständig umgesetzt sein?**

Eine Umsetzung des Moduls Ganzttag plus erfolgt, wenn die Träger den geforderten Fachkräfte-Schlüssel erfüllen können. An zwei Standorten war bisher diese personelle Abdeckung nicht möglich. Für die kleinen Außenstellen der Kahlhorst-Schule (Außenstelle Niederbüssau) und der Paul-Klee-Schule (Außenstelle Wulfsdorf) war kein Ausbau Ganzttag plus vorgesehen.

3.4. Im „Eckpunktepapier zur Verbesserung der Betreuungssituation – Ganzttag an Schule Ergebnis der AG jugendpolitische Sprecher*innen/ Trägervertreter*innen/ Kreiselternervertretung/ Verwaltung unter der Leitung von Jörn Puhle, Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses; Beschluss der Bürgerschaft VO 2018/05/900 vom 22.03.2018“ wurde unter anderem ein 100% Fachkräftegebot bis zum Jahr 2023 im GaS festgelegt. Wie ist hierzu der Stand der Umsetzung? Wenn die Umsetzung nicht erfolgt ist: Was braucht es, damit die Umsetzung realisiert werden kann?

In der Lübecker Ganztagsbetreuung sind pädagogische Fachkräfte und sozialerfahrene bzw. weitergebildete Kräfte in multiprofessionellen Teams beschäftigt. Im Schuljahr 2022/23 sind stadtweit 504 Betreuungskräfte (351 pädagogische Fachkräfte/ 153 sozial erfahrene und weitergebildete Kräfte) auf insgesamt 269 Gruppen eingesetzt, nicht mit eingerechnet sind Honorar- oder Lehrkräfte, die einzelne AG-Angebote anbieten oder Kräfte im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres bzw. des Bundesfreiwilligendienstes.

Dieses System hat sich bewährt und ein Expertengremium aus Trägervertreter:innen und Verwaltung hat sich dafür ausgesprochen, langfristig eine Fachkraftquote von 100% anzustreben. Die Möglichkeit zur Arbeit der multiprofessionellen Teams soll aufrecht erhalten bleiben, vgl. hierzu den Bericht der Verwaltung vom April 2022 VO/2022/11056, Seite 7. Mit der Arbeit in den multiprofessionellen Teams ist gewährleistet, dass pro Standort eine Mindestquote an Fachkräften vorgehalten wird. Der Ganzttagsträger verantwortet die Personalausstattung und Qualifizierung der Teamstruktur. Er verpflichtet sich, nur Personen zu beschäftigen, die sich für die jeweilige Aufgabe persönlich eignen und eine der Aufgabe entsprechende Ausbildung haben oder sich aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit für den Arbeitsbereich entsprechend qualifiziert haben. Damit wird die Einhaltung von Qualitätsstandards in der Ganztagsbetreuung gesichert. Weitere Festlegungen zum Fachkräftegebot sind im Moment nicht erforderlich. Es sollten vorerst die Rahmenvorgaben des Landes zur Umsetzung des Rechtsanspruchs abgewartet werden.

Anlagen:

keine

Senatorin Monika Frank

► **Nr. VO/2024/12907**
öffentlich

Lübeck, 15.01.2024

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zu KiTa-Budgetverträgen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.02.2024	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1.) Die Budgeterträge für Träger von Kindertagesstätten enthalten unter §3 (6) eine Revisionschleife. Diese kommt zum Tragen, wenn der Träger zur Auffassung kommt, dass ein Betrieb mit Erfüllung der Aufgaben gemäß Zielvereinbarung mit der Budgetsumme nicht auskömmlich ist.

Gab es seit Abschluss der laufenden Budgetverträge Träger, die von dieser Klausel Gebrauch gemacht haben? Wenn ja, bitte die Fälle mit den jeweiligen Ergebnissen nennen.

2.) §5 Drittmittel: Hier gibt es im Punkt (2) eine Bonusregelung. Wie oft kam diese Regelung seit Abschluss der laufenden Budgetverträge zum Tragen? Bitte Fälle pro Jahr und mit den jeweiligen Summen nennen.

3.) Gibt es seit Abschluss der laufenden Budgetverträge rechtliche Klagen von Trägern gegenüber der Stadt bezüglich der auskömmlichen Finanzierung von Kindertageseinrichtungen? Wenn ja, was ist/ war der Gegenstand der gerichtlichen Auseinandersetzung? Was war das Ergebnis des Verfahrens?

Begründung:

Anlagen:



► **Nr. VO/2024/12907-01**
öffentlich

Lübeck, 28.03.2024

Antwort **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.041.3 Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung

Bearbeitung: Sven Beesel (E-Mail: sven.beesel@luebeck.de Telefon: 122-4274)

Beantwortung der Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zu KiTa-Budgetverträgen (VO/2024/12907)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.04.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.05.2024	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zu KiTa-Budgetverträgen (VO/2024/12907)

Antwort:

- 1. Die Budgeterträge für Träger von Kindertagesstätten enthalten unter §3 (6) eine Revisionschleife. Diese kommt zum Tragen, wenn der Träger zur Auffassung kommt, dass ein Betrieb mit Erfüllung der Aufgaben gemäß Zielvereinbarung mit der Budgetsumme nicht auskömmlich ist.**

Gab es seit Abschluss der laufenden Budgetverträge Träger, die von dieser Klausel Gebrauch gemacht haben? Wenn ja, bitte die Fälle mit den jeweiligen Ergebnissen nennen.

Es hat zwei Fälle gegeben, einmal erfolgreich, einmal nicht. Hintergrund war in beiden Fällen die Personalaufwendungen. Im erfolgreichen Fall lag eine atypische Konstellation bei den Erfahrungsstufen vor, die erheblich von den Durchschnittswerten abwich. Im Fall, der abschlägig beschieden wurde, beschäftigte der Träger mehr Personal, als der vorgeschriebene Schlüssel vorsah.

- 2. §5 Drittmittel: Hier gibt es im Punkt (2) eine Bonusregelung. Wie oft kam diese Regelung seit Abschluss der laufenden Budgetverträge zum Tragen? Bitte Fälle pro Jahr und mit den jeweiligen Summen nennen.**

Seit Vertragsbeginn hat kein Träger einen Bonus geltend gemacht.

- 3. Gibt es seit Abschluss der laufenden Budgetverträge rechtliche Klagen von Trägern gegenüber der Stadt bezüglich der auskömmlichen Finanzierung von Kindertageseinrichtungen? Wenn ja, was ist/ war der Gegenstand der gerichtlichen Auseinandersetzung? Was war das Ergebnis des Verfahrens?**

Es gibt ein gerichtliches Verfahren zur Frage, ob Träger, die eine geringere Anzahl an Schließtagen anbieten als die gesetzlich vorgesehenen 20 Tage, hierfür einen finanziellen Ausgleich erhalten, auch wenn in der Bedarfsplanung keine geringere Schließzeit vorgesehen ist. Ein Urteil lag bei Vorlagenerstellung noch nicht vor.

Anlagen:

Keine

Senatorin Monika Frank

► **Nr. VO/2024/12906**
öffentlich

Lübeck, 15.01.2024

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zur JugendApp

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.02.2024	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Die Lübecker JugendApp ist jetzt seit über einem Jahr aktiv. Daher bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie viele User haben die JugendApp (Lübeck) im Jahr 2023 genutzt (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?
- 2.) Wie viele Aktivitäten, Angebote und Initiativen wurden durch die städtische Jugendarbeit und die Freien Träger vorgestellt?
- 3) Wie wurde für die App geworben, damit Jugendliche diese nutzen?
- 4) Konnten weitere Anbieter, die Aktivitäten für Jugendliche anbieten, z.B. Sportvereine, Jugendberufsagentur etc. gewonnen werden, ihre Angebote in der App zu präsentieren? Sind hier Maßnahmen geplant?
- 5) Im Rahmen der Digitaltage 2023 wurde ein Workshop zur JugendApp angekündigt:

https://digitaltag-luebeck.de/digitaltag_2023_aktion/workshop-eine-newsredaktion-fuer-die-jugendapp-mit-dem-jugendtreff-oase/

Wie viele Jugendliche haben am Workshop teilgenommen? Gibt es mittlerweile Jugendliche, die sich regelmäßig damit beschäftigen, Inhalte für die JugendApp zu generieren?

Begründung:

Anlagen:



► **Nr. VO/2024/12906-01**
öffentlich

Lübeck, 09.02.2024

Antwort **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.513 - Jugendarbeit

Bearbeitung: Irina Klaus (E-Mail: irina.klaus@luebeck.de Telefon: 122 - 5139)

Antwort zur Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zur JugendApp **(VO/2024/12906)**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.02.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.03.2024	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beantwortung der Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zur JugendApp (VO/2024/12906)

Antwort:

1) Wie viele User haben die JugendApp (Lübeck) im Jahr 2023 genutzt (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Die Nutzer:innenzahl wurde im Jahr 2023 von 500 auf 1.500 gesteigert. Die Zahl steigt stetig.

Aktuell (Stand 27.02.2024) gibt es 1.804 Nutzende, davon sind 63 Bearbeiter der App (Mitarbeitende der Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendberufsagentur...).

Es gibt 1.744 Mobile Nutzende (Menschen welche die App installiert und Lübeck als Standort gewählt haben), davon haben sich 334 bei der App registriert und 1.406 nutzen sie anonym. Die Daten wurden durch 2 registrierte Administratoren der App aus dem Backend entnommen. Diese Ebene kann durch die Nutzenden nicht eingesehen werden.

Von rund 22.000 in Lübeck lebenden jungen Menschen im Alter von 10 – 20 Jahren besuchen ca. 10% die Jugendzentren, so dass gemäß den vorliegenden Zahlen davon ausgegangen werden kann, dass ein Großteil davon die App nutzt.

2) Wie viele Aktivitäten, Angebote und Initiativen wurden durch die städtische Jugendarbeit und die Freien Träger vorgestellt?

Bis zum 27.02.2024 wurden insgesamt 5.989 Veranstaltungen über die Jugendapp eingepflegt. Auch hier ist eine zeitliche Eingrenzung schwierig, da diese Zahlen nicht auf Zeiträume bezogen abgefragt werden können.

3) Wie wurde für die App geworben, damit Jugendliche diese nutzen?

Die Jugendapp ist Alltagsinstrument in den städtischen Jugendzentren. Dort gibt es Ausgänge, Informationen. Auch Anmeldungen zu Veranstaltungen laufen über die App sowie die digitale Kommunikation zwischen Besucher:innen und Fachkräften. Darüber hinaus wurde die App auf verschiedenen Messen beworben, Giveaways mit QR-Codes wurden verteilt.

Die App ist vor allem für die Einrichtungen der Jugendarbeit in städtischer Trägerschaft ein wichtiges Arbeitsinstrument, insbesondere um Jugendliche im digitalen Raum erreichen zu können, da andere Plattformen aus Gründen des Datenschutzes nicht genutzt werden dürfen. Es ist wichtig, dass Jugendarbeit ein nicht kommerzielles, datenschutzkonformes Angebot aufweisen kann. Mit der fortschreitenden Digitalisierung ist festzustellen, dass immer mehr junge Menschen sich zurückziehen und Social-Media-Kanäle als wichtigstes Kommunikationsmittel nutzen, so dass auch Jugendarbeit digital präsent sein muss, wenn sie die jungen Menschen erreichen will. Die Jugendapp kann derzeit genutzt werden, um sich über Angebote für junge Menschen in Lübeck zu informieren, aber auch zur Kommunikation untereinander und mit den Mitarbeitenden der Jugendzentren, was auch rege in Anspruch genommen wird.

Die App und die Nutzung der App befinden sich in stetiger Weiterentwicklung, an der auch die Besuchenden der Jugendzentren beteiligt sind. Auf Wunsch der Jugendlichen wurden die bisherigen Bilder von den Kacheln entfernt und werden in Kürze durch eigene ersetzt. Auch die Inhalte sind in stetiger Überarbeitung. Es besteht Offenheit auch für andere Institutionen, sich in der App zu präsentieren.

Die Stadt Kassel hat derzeit ein großes Pilotprojekt mit der Jugendapp gestartet, von dem auch alle anderen nutzenden Orte profitieren werden. Infolgedessen wird sich die Pflege, Optik und Handhabung der App deutlich verbessern.

Herauszuheben ist, dass die Jugendapp nicht mit den gängigen Messengern wie WhatsApp oder Facebook konkurrieren kann und soll, da sie eine andere Funktion hat.

Sollte es gewünscht sein, dass die App noch präsenter und attraktiver wird sowie mit mehr Inhalten gefüllt wird, bedarf es großflächiger Werbeaktionen und noch professionellerer Betreuung, die für die Mitarbeitenden der Jugendzentren neben den Alltagstätigkeiten nicht leistbar ist.

4) Konnten weitere Anbieter, die Aktivitäten für Jugendliche anbieten, z.B. Sportvereine, Jugendberufsagentur etc. gewonnen werden, ihre Angebote in der App zu präsentieren? Sind hier Maßnahmen geplant?

Ja, es wurden weitere Anbieter mit ihren Aktionen in der Jugendapp aufgenommen. Die Jugendapp wird durch die Mitarbeitenden der Jugendzentren gepflegt. Dazu gehört auch die Einpflegung neuer Anbieter:innen samt Aktionen. Es werden stetig weitere Anbieter in die App aufgenommen.

Dabei muss jedoch der Zweck der App bedacht werden. Sie wurde als Lösung vorgeschlagen und gewählt, den städtischen und freien Anbietern der Jugendarbeit die Möglichkeit einer nicht kommerziellen, datenschutzkonformen digitalen Jugendarbeit zu bieten.

Einrichtungen in freier Trägerschaft, bzw. Sportvereine präsentieren ihre Angebote bislang wenig in der App, da sie überwiegend auf die gängigen Messenger in der Kommunikation mit ihren Nutzer:innen zurückgreifen.

Das Einpflegen kommerzieller Angebote ist nicht vorgesehen.

- 5) Im Rahmen der Digitaltage 2023 wurde ein Workshop zur JugendApp angekündigt: https://digitaltag-luebeck.de/digitaltag_2023_aktion/workshop-eine-newsredaktion-fuer-diejugendappmit-dem-jugendtreff-oase/

Wie viele Jugendliche haben am Workshop teilgenommen? Gibt es mittlerweile Jugendliche, die sich regelmäßig damit beschäftigen, Inhalte für die JugendApp zu generieren?

An dem Workshop haben fünf Jugendliche teilgenommen. In diversen Jugendzentren werden die Jugendlichen aktuell dazu befähigt sich langfristig redaktionell in der App zu betätigen. Ziel ist, ein Redaktionsgremium aufzubauen.

Anlagen:

keine

Senatorin Monika Frank

► **Nr. VO/2024/13229**
öffentlich

Lübeck, 29.04.2024

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) zu 2024/12945-01-01: "Beantwortung der Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) zu: Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i.S.v. § 10 KitaG) Bestandserhebung 31.12.2023 Maßnahmenplanung 2024/25 (VO/2024/12945)"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.05.2024	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	

Anfrage:

Es wird um schriftliche Antwort zum Jugendhilfeausschuss am 06.06.2024 gebeten.

- Wurden im Ganztage an Schule nach Vorlage des Eckpunktepapiers im JHA am 08.11.2018 in Verbindung mit dem Bürgerschaftsbeschluss vom 22.03.2018, Hortstandards in Ganztage an Schule zu schaffen, nicht pädagogische Betreuungskräfte neu im Ganztage an Schule eingestellt, wie z.B. sozial erfahrene Personen?
- Wurde allen nicht päd. Betreuungskräften wie z.B. sozial erfahrenen Personen, die bis zum 08.11.2018 im Ganztage an Schule beschäftigt waren
 - eine päd. Nachqualifizierung angeboten?
 - Um welche päd. Nachqualifizierungsangebote hat es sich gehandelt (z.B. Nachqualifizierung zur sozialpädagogischen Assistenz oder Erzieher*in)?
 - Durch welche Träger / Institution wurden die Nachqualifizierungen geleistet?
 - Welches „Abschlusszertifikat“ / welchen päd. Titel erwarben die zuvor nicht päd. Betreuungskräfte durch die päd. Nachqualifizierung?
 - Wer trug die Kosten der Nachqualifizierung? Der Träger im Ganztage oder die nicht päd. Betreuungskräfte?
 - Wie viele nicht päd. Betreuungskräfte haben das päd. Nachqualifizierungsangebot angenommen?
 - Wie viele derer, die ein päd. Nachqualifizierungsangebot nicht angenommen haben, sind noch heute im Ganztage an Schule in der Betreuung tätig?

Wie viele sind davon allein in der Betreuung tätig, ohne, dass sie während ihrer Betreuungszeiten eine päd. Fachkraft im Sinne des KitaG gemäß der Lübecker Beschlusslage an ihrer Seite haben?

Begründung:

Im März 2018 erfolgte der Bürgerschaftsbeschluss, Hortstandards im Ganztage zu schaffen. Hortstandards wiederum sind im KitaG festgelegt, d.h. der Bürgerschaftsbeschluss vom 22.03.2018 bezieht sich bei dem Begriff „Hortstandards“ unstrittig immer auf die Vorgaben des KitaG. Die Begriffe „Fachkräftegebot“ und „päd. Fachkräfte“ können demnach in Lübeck

in Verbindung mit dem Ganztags an Schule nicht beliebig mit Inhalten gefüllt werden, sondern richten sich seit dem Bürgerschaftsbeschluss von März 2018 ausschließlich nach den Vorgaben des KitaG.

Der Bürgerschaftsbeschluss, Hortstandards im Ganztags zu schaffen, umfasste unter anderem die Aufgabe, über eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus Verwaltung, Trägern des Ganztags, Politik sowie der KEV/SEV auszuarbeiten, wie die Hortstandards im Ganztags erreicht werden können.

Die Arbeitsgemeinschaft hat sich 2018 mehrfach getroffen und im Ergebnis wurde ein Eckpunktepapier beschlossen und im JHA am 08.11.2018 vorgestellt. Die Verbindlichkeit des Eckpunktepapiers beruht darauf, dass es Arbeitsergebnis eines Bürgerschaftsbeschlusses ist und durch den JHA ging.

Dieses Eckpunktepapier umfasst im Ergebnis den Konsens aller Beteiligten, dass im Ganztags bis Ende 2023 ausschließlich pädagogische Fachkräfte arbeiten dürfen. Im Eckpunktepapier wurde eine Ausnahme vom päd. Fachkräftegebot für diejenigen nicht päd. Betreuungskräfte im Rahmen des Bestandschutzes geschaffen, die damals bereits im Ganztags arbeiteten, wie z.B. sozial erfahrene Personen. Ergänzend wurde beschlossen, dass allen diesen nicht päd. Betreuungskräften eine päd. Nachqualifizierung ermöglicht wird.

In der Antwort der Verwaltung 2024/12945-01-01: „Beantwortung der Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) zu: Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i.S.v. § 10 KitaG) Bestandserhebung 31.12.2023 Maßnahmenplanung 2024/25 (VO/2024/12945)“ wird ausgeführt, dass der Beschluss des Fachkräftegebots im Ganztags bis Ende 2023 nicht umgesetzt worden ist und weitere Festlegungen zum Fachkräftegebot im Moment nicht erforderlich seien.

Dies wirft neue Fragen auf, da es wie ausgeführt eine auf einem Bürgerschaftsbeschluss beruhende eindeutige Beschlussfassung von Trägern, Verwaltung, Kommunalpolitik, KEV und SEV für das päd. Fachkräftegebot im Ganztags gibt (mit Ausnahme für die Mitarbeitenden mit Bestandschutz). Eine sozial erfahrene Person im Ganztags an Schule ist keine pädagogische Fachkraft nach KitaG und auch eine pädagogische fortgebildete Person ist keine pädagogische Fachkraft, sofern die Fortbildung nicht zu einem päd. Abschluss gemäß der KitaG-Kriterien für eine päd. Fachkraft geführt hat und somit auch zu einer Arbeit als päd. Fachkraft im Kitahort nach KitaG befähigt.

Anlagen:



► **Nr. VO/2023/11778-01**
öffentlich

Lübeck, 04.04.2024

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Eric Zschech (E-Mail: eric.zschech@luebeck.de Telefon: 122 - 4964)

Armuts- und Sozialbericht 2022 Teil 2: Handlungsoptionen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.04.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.05.2024	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
07.05.2024	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
14.05.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.05.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bürgerschaftsbeschluss vom 29.06.2006 zur Fortschreibung des Armuts- und Sozialberichtes

Bericht:

Im Frühjahr des Jahres 2023 wurde der erste Teil des Armuts- und Sozialberichts 2022 veröffentlicht (VO/2023/11778). Als objektiv angelegte Datenanalyse beschreibt dieser faktenbasiert die soziale Entwicklung in der Hansestadt Lübeck.

Auf Grundlage der dort gewonnenen Erkenntnisse organisierte der Fachbereich Wirtschaft und Soziales in Kooperation mit dem Fachbereich Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck vier Workshops, um unter Beteiligung von Politik und Stadtgesellschaft nach Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der sozialen Daseinsvorsorge zu suchen.

Der nun vorliegende zweite Teil des Armuts- und Sozialberichts 2022 dokumentiert die erarbeiteten Handlungsoptionen systematisch und macht sie für Politik und Stadtöffentlichkeit zugänglich.

In der Zusammenschau der Workshops wurde auffällig, dass themenübergreifend insbesondere die Stärkung sozialraumorientierter Angebote und der Aufbau kleinräumiger Angebote des Quartiersmanagements empfohlen wurden.

Diese Impulse aufgreifend plant der Fachbereich Wirtschaft und Soziales ein strategisches Gesamtkonzept zur Sozialraumorientierung zu entwickeln. Dieses wird in Form einer Fortschreibung des bestehenden Konzepts zur Strategischen Sozialplanung (VO/2023/11779) veröffentlicht werden.

Eine Stellungnahme des Frauenbüros ist im Anhang des Berichts beigefügt.

Anlagen:

Armuts- und Sozialbericht 2022 Teil 2: Handlungsoptionen

Senatorin Pia Steinrücke



► Nr. VO/2024/13195
öffentlich

Lübeck, 16.04.2024

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.3 Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung

Bearbeitung: Sven Beesel (E-Mail: sven.beesel@luebeck.de Telefon: 122-4274)

Vertretungsmodell in der Kindertagespflege - Stand der Pilotphase und weiterer Umgang mit den Stützpunkten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.04.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.05.2024	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bericht zum Vertretungsmodell in der Kindertagespflege - Stand der Pilotphase und weiterer Umgang mit den Stützpunkten

Bericht:

Über den Stand der Pilotphase Vertretung von der Koordinierungsstelle Vertretung, Stand 12.04.24

Das Modell „Mobile Vertretung“ ist seit dem 01.08.2023 verstetigt. Insgesamt sind 91 Kindertagespflegepersonen in Kooperation mit einer Vertretungsperson, das entspricht einer Abdeckung von ca. 36 Prozent.

In den beiden bisher existierenden Vertretungsstützpunkten hat sich die Belegung weiterhin nicht verbessert. In der Uhlandstr. 16 gibt es 2 Kooperationen, in der Vorwerker Str. gibt es 1 Kooperation (Vollbelegung wäre jeweils bei 5 Kooperationen). Dass trotz vielfacher Bemühungen der Betrieb der beiden Erprobungsstützpunkte nicht zufriedenstellend ins Laufen kommt, führt der AK Vertretung darauf zurück, dass der Bedarf in Lübeck für dieses Modell zu gering ist. Ganz aktuell hat sich die Stützpunkt-Vertretungskraft in der Uhlandstr. entschlossen, ihre Tätigkeit zum 30.04. zu beenden.

Somit hält der AK Vertretung es für sinnvoll, diese beiden Vertretungsstützpunkte spätestens zum 31.07.2024 zu schließen.

Für den **Standort Vorwerker Str. 28** plant der AK Vertretung im Rahmen der fortdauernden Pilotphase bis 31.07.2025 den Weiterbetrieb eines Hybrids aus Stützpunkt und Vertretungsräumen. So könnte die eine, von beiden Kooperationspartnerinnen sehr geschätzte Kooperation, bestehen bleiben und die freien räumlichen Kapazitäten für das Angebot weiterer Vertretungsräume genutzt werden.

In diesen Vertretungsräumen würden Mobile Vertretungskräfte, die mit KTPP kooperieren, welche in ihren eigenen Wohnräumen betreuen, die Vertretungseinsätze durchführen. Die Kontaktbesuche können bei den KTPP zuhause stattfinden. Wie oft und wie lange Vertretun-

gen stattfinden, ist jedoch ungewiss und somit würden die Räume möglicherweise länger unbeaufsichtigt sein. Der Vorteil der weiterhin bestehenden einen Stützpunkt-Kooperation wäre, dass die notwendige Betreuung der Räumlichkeiten durch den wöchentlichen Kontaktbesuch gewährleistet ist. (Die bisherige Stützpunkt-Vertretungsperson arbeitet dann überwiegend als Mobile Vertretungskraft und hat nur noch die eine Stützpunkt-Kooperation).

Die Vertretungsräume in der Uhlandstr. 16 sind bereits gut belegt. Um sie weiterhin nutzen zu können, ist es hier ebenfalls erforderlich, dass die andere Hälfte der Räumlichkeiten trotz Schließung des Stützpunktes regelmäßig genutzt wird. Diese regelmäßige Nutzung soll durch Untervermietung der hälftigen Immobilie an eine KTHP gewährleistet werden. Damit würde zudem ein unnötiger Leerstand vermieden werden.

Die Erprobung eines weiteren Modells, die **4+1 – Gruppe**, wurde vom Verein Kindertagespflege gewünscht. Die Durchführbarkeit von 4+1 – Gruppen in Lübeck ist weiterhin in der Überprüfung. In diesem Modell schließen sich 5 Kindertagespflegepersonen zusammen, die jeweils einen Freihalteplatz haben. Im Vertretungsfall werden die 4 Kinder der ausfallenden Kindertagespflegeperson auf die 4 restlichen Kindertagespflege-Stellen verteilt.

Anlagen:

Keine

Senatorin Monika Frank

► Nr. VO/2023/12319

öffentlich

Lübeck, 16.06.2023

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle LINKE & GAL

Geschäftsstelle der FDP Fraktion

Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Geschäftsstelle Unabhängige-Volt-PARTEI

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

Fraktionen LINKE & GAL, FDP, Unabhängige-Volt-Partei, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN: Elternvertretung Ganztage an Schule / Betreute Grundschule

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.06.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Eltern im Ganztage an Schule (GaS) und den Betreuten Grundschulen (BG) zum Schuljahr 2023/2024 eine Elternvertretung analog der im Kitagesetz Schleswig-Holstein für die Eltern in Kitas und der Kindertagespflege geltenden Regularien zum Schuljahr 2023/2024 zu installieren. Dies umfasst die Elternvertretung und den -beirat an den einzelnen Standorten des GaS/ BG sowie davon ausgehend eine Kreiselternvertretung GaS / BG (KEV GaS / BG).

Die organisatorische Zuständigkeit für die Installation und Sicherstellung der jährlichen Wahlen der Elternvertretung und KEV GaS/BG liegt beim Fachbereich 4 der Hansestadt Lübeck.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern des GaS / BG den personellen Mehraufwand für die Wahlen der Elternvertretung und des Beirates GaS / BG an den Schulstandorten zu klären und in den Budgetverträgen ergänzend inhaltlich und monetär zu berücksichtigen.

Begründung:

Bisher gibt es in Lübeck keine demokratisch legitimierte Elternvertretung im GaS / BG. Dies gilt es aus nachfolgenden Gründen mit dem o.g. Antrag zu ändern:

Im GaS / den BG werden in Lübeck mittlerweile rund 5500 Kinder betreut. Der Betreuungsbedarf von Schulkindern in Schleswig-Holstein lag 2021 bei rund 60% (vgl. „Katrin Hüsken, Kerstin Lippert, Susanne Kuger: „Bedarf an und Nutzung von Betreuungsangeboten im Grundschulalter“, DJI Kinderbetreuungsreport 2022S. 18, Link: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport_2022_Studie2_Bedarfe_GS.pdf). Mit dem kommenden Rechtsanspruch auf Schulkinderbetreuung werden die Betreuungszahlen im GaS /BG in Lübeck weiter steigen. Der Fachbereich IV der Hansestadt Lübeck geht von einem Betreuungsbedarf für 80 % – 90% aller Schulkinder aus, vgl. aktuelle Jugendhilfeplanung.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die steigenden Bedarfe für Schulkinderbetreuung in Lübeck über (neu zu schaffende) Kita-Horte oder Betreuungsplätze in der Kindertagespflege aufgefangen werden können.

Die Elternvertretung der Schulkinderbetreuung in den Kita-Horten und der Kindertagespflege erfolgt in Lübeck gemäß KitaG über die jeweils in den Einrichtungen gewählte Elternvertretung, den Beirat sowie die KEV/SEV, da die Schulkinderbetreuung in Kita-Horten und der Kindertagespflege im KitaG geregelt ist (Aufgaben, Rechte, Pflichten, Wahlen). Für die Schulkinderbetreuung an den Schulstandorten (in Lübeck GaS / BG), die über das Schulgesetz geregelt sind, gibt es keine solche gesetzliche Vorgabe für eine Elternvertretung.

2018 erfolgte der Bürgerschaftsbeschluss, dass Hortstandards im GaS zu schaffen sind. Demzufolge bedarf es auch im GaS eine demokratisch legitimierte, verbindliche Elternvertretung, da dies Standard in den Kita-Horten ist.

Die Schulkinderbetreuung in Kita-Horten und der Kindertagespflege hat ein deutlich anders gestaltetes Bildungs- und Betreuungssetting, als der GaS / BG. Die Elternvertretung, Beiräte und KEV/SEV für die Kitas und Kindertagespflege inkl. der nach dem KitaG betreuten Schulkinder bis 14 Jahren sind aufgrund der hohen Anzahl der zu vertretenden Eltern mit Kindern in den Kitas und der Kindertagespflege zeitlich und inhaltlich voll ausgelastet. Daher ist es **nicht** zielführend, dass die Elternvertretung und Beiräte der Kitas / Kindertagespflege und die KEV/SEV der Kitas / Kindertagespflege die Elternvertretung für den GaS / BG mit übernimmt.

Ebenso ist es **nicht** zielführend, wenn eine oder alle Kreiseltererbeiräte (KEBs) der Lübecker Schulen oder aber die separaten Schulelternvertretungen der Freien Schulen die Vertretung der Eltern im GaS / BG übernimmt / übernehmen:

Es gibt in Lübeck vier verschiedene KEBs für die Regelschulen, die über unterschiedliche Schulformen hinweg die Eltern von Schulkindern vertreten. Hinzu kommen separate Schulelternvertretungen für jede der Freien Schulen Lübecks. D.h. es gibt nicht "die eine" KEB / Schulelternvertretung für alle Eltern von Schulkindern.

Nach Aussage der KEB der Grund- und Förderschulen gegenüber der Verwaltung ist daher eine Vertretung aller betreuten Schulkinder im GaS / BG durch die KEB der Grund- und Förderschulen nicht möglich.

Ebenso teilte die Vertretung der KEB der Grund- und Förderschulen auf Nachfrage im Anschluss an den Jugendhilfeausschuss vom 02.06.2023 mit, dass es sich bei der KEB um eine Vertretung der Eltern mit Schulkindern im Bereich der schulischen Bildung handelt, während es im GaS / BG schwerpunktmäßig um außerschulische Bildung und Betreuung geht. Nur in Teilen gibt es schulische Angebote, z.B. AGs im Anschluss an den Unterricht. Die Inhalte sind also sehr anders ausgerichtet und die Vertretung der Eltern mit Kindern im GaS / BG gehört daher nicht in den Aufgaben-/ Zuständigkeitsbereich der KEBs.

Die Antragssteller*innen stellen zudem fest, dass die inhaltliche und zeitliche Auslastung der KEBs in Anbetracht der Anzahl der zu vertretenden Eltern mit Schulkindern sehr hoch ist. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Vertretung der Eltern von aktuell rund 6000 Schulkindern im GaS / BG durch eine KEB im Ehrenamt (auch mit Blick auf die mit dem Rechtsanspruch auf Schulkinderbetreuung steigenden Zahlen im GaS / BG) weder zeitlich noch inhaltlich bedarfsgerecht zu schaffen wäre. Stichworte zu den Aufgaben der Elternvertretung im GaS: Elternberatung, Vermittler*innenrolle bei Konflikten zwischen Träger der Schulkinderbetreuung / Mitarbeitenden im GaS und Eltern, Qualitätsausbau des GaS, Inklusion im GaS, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Kontakt zu Politik und Verwaltung im Rahmen der Interessensvertretung der Eltern im GaS / BG, Kommunikation zwischen Schule – Elternvertretung – GaS / BG usw.

Die Antragstellenden haben im Nachgang zum Jugendhilfeausschuss vom 02.06.2023 erfahren, dass auch Schulleitungen den Wunsch hätten, dass nicht die Schulelternvertretung / KEB die Elternvertretung im GaS / BG übernimmt, sondern diese eine eigene bekommen. Dies, weil sonst die Aufgaben der KEB so umfangreich werden würden, dass es für die Schulen zukünftig noch schwerer als bisher werden würde, Eltern für die Elternvertretung für die schulischen Themen gewinnen zu können.

Für eine eigene Elternvertretung + Beirat GaS / BG und KEV GaS / BG spricht zusätzlich, dass die KEBs und separate Schulelternvertretungen an den Freien Schulen von allen Eltern mit Schulkindern gewählt werden, unabhängig davon, ob die Schuleltern Kinder in der außerschulischen Bildung und Betreuung des GaS / BG haben. Denn die KEB und Schulelternvertretung der Freien Schulen vertreten unter Bezugnahme auf die schulische Bildung die Interessen aller Eltern mit Schulkindern.

Im Sinne einer gelingenden Interessensvertretung der Eltern mit Kindern in der außerschulischen Bildung und Betreuung des GaS / BG sollte die Wahl einer ehrenamtlichen Elternvertretung allein durch die Eltern erfolgen, die ihre Kinder im GaS / BG angemeldet haben. Es fehlt die inhaltliche und demokratische Grundlage dafür, dass Eltern die Elternvertretung GaS / BG wählen, deren Kinder nicht im GaS / BG betreut werden (sondern ggf. zu Hause, in Kita-Horten oder der Kindertagespflege). Doch genau das würde passieren, wenn eine KEB oder alle KEBs und/oder die separaten Schulelternvertretungen der Freien Schulen die Elternvertretung Gas / BG „mitmachen“ sollten.

Anlagen:

► **Nr. VO/2024/12957**
öffentlich

Lübeck, 02.02.2024

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle LINKE & GAL

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

Änderungsantrag AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL), AM Daniel Kerlin (FDP) und AM Judith Bach (GRÜNE) zu VO/2023/12319 Elternvertretung Ganzttag an Schule / Betreute Grundschule

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.03.2024	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den zuständigen Landesstellen Schleswig-Holsteins Kontakt aufzunehmen, und darauf hinzuwirken, dass das Land verbindliche Rahmenbedingungen und Vorgaben für eine eigene Elternvertretung der Eltern im Offenen Ganzttag in den Ausführungsverordnungen Offener Ganzttag und/oder dem Schulgesetz schafft.

Begründung:

Die Schulkinderbetreuung im Offenen Ganzttag an Schulen (OGS) und den Betreuten Grundschulen (BGS) in Lübeck betrifft mittlerweile rund 5.500 Kinder. Mit dem kommenden Rechtsanspruch auf Schulkinderbetreuung werden die Betreuungszahlen weiter steigen. Angesichts dieser Entwicklungen ist es unerlässlich, klare Strukturen für die Elternvertretung zu schaffen, um deren Interessen angemessen zu vertreten und eine erfolgreiche Gestaltung der schulischen Betreuungsangebote sicherzustellen.

Die Schulkinderbetreuung im OGS und den BGS in Lübeck erfordert daher eine demokratisch legitimierte Elternvertretung, vergleichbar mit den Regelungen im Kitagesetz Schleswig-Holstein für Eltern in Kitas und der Kindertagespflege. Eine solche Struktur gewährleistet die angemessene Interessenvertretung der Eltern und fördert die partizipative Gestaltung der schulischen Betreuungsangebote.

Der nach aktueller Auskunft des Bildungsministeriums gegenüber der Stadt Lübeck, Fachbereich IV zuständige Kreiseltererbeirat (KEB) nach dem Schulgesetz Schleswig-Holstein kann diese Aufgabe nicht zu erfüllen:

- Es gibt z.B. in Lübeck verschiedene KEBs von Grund- und Förderschulen, den Freien Schulen

sowie der weiterführenden Schulen mit Schulkinderbetreuung (dort 5. und 6. Klasse). Dem folgend gibt für den Jugendhilfeausschuss Lübecks keine von allen Eltern mit Kindern im Offenen Ganzttag gewählte einheitlich Interessensvertretung.

- Die verschiedenen KEBs werden von allen Schülern gewählt, egal, ob deren Kinder im Ganzttag sind oder nicht. Somit wählen Eltern die Interessensvertretung der Eltern mit Kindern im Ganzttag mit, die keine Kinder im Ganzttag und somit mit der Ganztagsbetreuung nichts zu tun haben. Auch kann es in der Folge passieren, dass der Ganzttag von einem KEB vertreten wird, der selber kein Kind im Ganzttag hat oder auch nie hatte. Somit fehlt jeglicher Berührungspunkt zu dem Träger des Ganztags, den Fachkräften des Ganztags und insbesondere zu den Eltern mit Kindern im Ganzttag, deren Interessen der KEB vertreten sollen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten: Es fehlt die demokratische Legitimation für einen KEB (Schulgesetz), die Interessen der Eltern mit Kindern im Ganztage zu vertreten. Die bisherige fehlende demokratische Legitimation der Elternvertretung im Offenen Ganztage steht im Widerspruch zu den Anforderungen an eine transparente und partizipative Schulpolitik. Durch die Schaffung entsprechender Strukturen gemäß den Regelungen im Kitagesetz Schleswig-Holstein wird eine wichtige Grundlage für eine demokratische und inklusive Schulgemeinschaft geschaffen.

Es ist daher dringend erforderlich, dass das Land Schleswig-Holstein die erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die Grundlagen für eine eigene Elternvertretung im Offenen Ganztage im SchulG und/oder der einschlägigen Landesverordnung zu schaffen und damit die demokratische Teilhabe der Eltern an der Gestaltung der schulischen Betreuungsangebote sicherzustellen.

Anlagen:

Ausschussmitglied